Landkreis Teltow-Fläming
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Eingangsstempel

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

für die Einleitung von gereinigtem Abwasser – Kleinkläranlage (KKA)

Bitte alle Angaben ausfüllen oder zutreffendes ankreuzen und unterschrieben mit den geforderten Unterlagen unter Punkt 9 bzw. 10 einreichen!

☐ Neubau einer Kleinkläranlage / Nachrüstung einer abflusslosen Sammelgrube
☐ Sanierung / Änderung einer vorhandenen Kleinkläranlage
☐ Weiterbetrieb einer vorhandenen Kleinkläranlage, **Reg.-Nr.:** _____

1. Angaben zum Gewässerbenutzer

Bauherr		**Planer / Projektant**
Name, Vorname:		
Straße, Nr:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		

2. Grundstück auf dem das Abwasser anfällt / eingeleitet wird

Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Gemarkung: _____
Flur: _____
Flurstück: _____

☐ ständiger Wohnsitz
☐ zeitweilige Nutzung (nähere Angabe):

3. Angaben zur Kleinkläranlage

Hersteller: _____
Anlagenbezeichnung: _____

☐ Kleinkläranlage mit Herstellererklärung
☐ Kleinkläranlage mit allgemein bauaufsichtlicher Zulassung, Nr.: _____
☐ Kleinkläranlage mit Fachgutachten zur Herstellererklärung, Nr.: _____

4. Details zur Kleinkläranlage

Art der biologischen Reinigung

☐ Tropfkörper- bzw. Tauchkörperanlage ☐ Festbettverfahren

☐ Schwebebettverfahren ☐ Belebungsverfahren

☐ Mikro- bzw. Membranfiltrationsanlage ☐ SBR – Anlage

☐ SSB – Anlage ☐ Biofiltrationsverfahren

☐ Teichanlage nach Arbeitsblatt ATV – A 201, Abmessung in m: _____

☐ Bodenfilter: ☐ bepflanzt ☐ unbepflanzt

☐ vertikal durchströmt ☐ horizontal durchströmt

wirksame Fläche in m²: _____

Abmessungen in m: _____

Probenahmestelle / Störungsmelder

☐ Probenahmeschacht ☐ integrierte Probenahmevorrichtung

Störungsmelder vorhanden: ☐ ja ☐ nein

Netzunabhängiger Stromausfallmelder (NUSA) vorhanden: ☐ ja ☐ nein

5. Trinkwasserversorgung (Angabe nur bei Einleitung ins Grundwasser)

Zentrale Trinkwasserversorgung (betreffendes Grundstück) ☐ ja ☐ nein

Ist ein Trinkwasserbrunnen in einem Abstand von 50 m von der Versickerungsstelle vorhanden?

(auch Nachbargrundstücke) ☐ ja ☐ nein ☐ nicht bekannt

6. Verbringung des gereinigten Schmutzwassers / Einleitung

☐ Fließgewässer, Bezeichnung, Verortung im Lageplan: _____

☐ Grundwasser:

- ☐ Untergrundverrieselung/Sickergraben, Anzahl der Stränge: _____ je _____ m
- ☐ Sickermulde, Abmessung (L x B x T in m): _____
- ☐ Teich mit Uferversickerung: _____ m² Sickerfläche
- ☐ Sonstiges, bitte benennen: _____

7. Einleitmenge / Abwasseranfall

Hinweis: 0,15 m³/Tag/Person sind zur Berechnung anzusetzen (Anh. 1, Teil C (5) AbwV).

Ausbaukapazität der Kleinkläranlage: _____ EW / EWG

Anzahl der max. angeschlossenen Einwohner: _____ EW

Abzuleitende Schmutzwassermenge: _____ m³/d

8. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse (Angabe nur bei Einleitung ins Grundwasser)

- Bodenarten bis 3 m unter GOK:

  von _____ cm bis _____ cm: _____

  von _____ cm bis _____ cm: _____

  von _____ cm bis _____ cm: _____

- Höchster Grundwasserstand (HGW) an der Einleitstelle:
  (digitale Einsicht möglich über die „Auskunftsplattform Wasser“ (APW) des LfU)

  _____ m

9. einzureichende Unterlagen, bei Errichtung bzw. Sanierung / Änderung der KKA

- Übersichtskarte (z.B. GoogleMaps) mit Kennzeichnung der örtlichen Lage des Grundstückes
- Lageplan vom Grundstück mit eingetragenen Gebäuden, Brunnen, Rohrleitungen, Kleinkläranlage und Versickerungsstandort
- Falls vorhanden: Befreiung vom Anschlusszwang des Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Auskunft darüber, ob ein entsprechendes Antragsverfahren auf Befreiung bereits läuft
- Ausführungszeichnungen (Grundriss- und Schnitt- oder Systemzeichnungen) der Abwasseranlage
- Darstellung der Versickerungsanlage bzw. bei Einleitung in ein Fließgewässer – des Einleitbauwerkes
- *Bei Einleitung in das Grundwasser:*

  Baugrunduntersuchung bis 3 m unter GOK (Schichtenverzeichnis) mit Versickerungsnachweis
- *Bei Einleitung in ein Fließgewässer:* Zustimmung des Eigentümers bzw. Unterhaltungspflichtigen (In der Regel der zuständige Wasser- und Bodenverband)

10. einzureichende Unterlagen, bei Weiterbetrieb der KKA (ohne Änderungen)

- Lageplan vom Grundstück mit eingetragenen Gebäuden, Brunnen, Rohrleitungen, Kleinkläranlage und Versickerungsstandort
- Falls vorhanden: Befreiung vom Anschlusszwang des Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Auskunft darüber, ob ein entsprechendes Antragsverfahren auf Befreiung bereits läuft
- Nachweis der Wasserdichtheit der KKA (Behälter, Leitungen, Schächte) nach DIN EN 12566-1 bzw. DIN EN 1610 durch einen Sachkundigen (Sachkundenachweis einreichen), nicht älter als 6 Monate
- Wartungsprotokolle vom Fachkundigen der letzten 3 Jahre, wobei das aktuellste nicht älter als 6 Monate sein und eine Zustandsaussage der KKA beinhalten sollte
- Prüfbericht und Probenahmeprotokoll einer Abwasseruntersuchung durch eine im Land Brandenburg zugelassene Untersuchungsstelle (Labor) (www.resymesa.de, Modul Wasser), nicht älter als 1 Monat

11. Richtigkeit der Angaben (Stempel/Unterschrift)

Ort Datum	Unterschrift des Antragstellers
Ort Datum	Unterschrift des Planers / Projektanten

Datenschutzhinweis für den Antragsteller und Empfänger

Stand: 1. August 2019

Für die Abwicklung Ihres Anliegens benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Bearbeitung Ihres Antrags und zum Vollzug der Anzeige und/oder des Bescheides werden Ihre personenbezogenen Daten, ausschließlich Ihre Adresse, gespeichert oder zur Papierakte genommen (verarbeitet). Dazu teilen wir Ihnen mit:

1. Die verantwortliche Person für den Datenschutz in der Kreisverwaltung ist die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming unter oben stehender Adresse.
2. Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist ebenfalls unter der oben stehenden Adresse zu erreichen.
3. Die Speicherung/Ablage erfolgt ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages und zum Vollzug der Anzeige und/oder des Bescheides. Die Notwendigkeit dazu ist gesetzlich geregelt und ergibt sich aus den §§ 30 und 35 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und § 13 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).
4. Eine Weitergabe der Adresse erfolgt nach den §§ 142, 143 BbgWG an das Wasserwirtschaftsamt für die Eintragung im Wasserbuch oder nur an die gegebenenfalls am Verfahren zu beteiligenden öffentlichen Stellen in Ihrem Interesse. Sofern der Rechtsweg beschritten wird, erfolgt gegebenen Falls eine Weitergabe Ihrer Daten an die entsprechende Gerichtsbarkeit.
5. Die Daten werden für den Zeitraum der Durchführung des Verfahrens (einschließlich eventueller Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren gemäß den §§ 68, 69, 73 der Verwaltungsgerichtsordnung und § 80 des VwVfG) beziehungsweise dem Vollzug der Anzeige/des Bescheides gespeichert/abgelegt. Die Dauer leitet sich aus der Befristung des Bescheides ab (bis 30 Jahre möglich) oder ergibt sich aus der Lebensdauer der Anlage oder nach den geltenden sachgebietsinternen Aufbewahrungsfristen.
6. Hinsichtlich des Umgangs mit Ihren Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:
   a. Sie haben das Recht auf Auskunft.
   b. Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung.
   c. Sie können die Verarbeitung der Daten einschränken.
   d. Sie können der Verarbeitung der Daten widersprechen.
   e. Sie können der Datenübertragbarkeit widersprechen.
7. Sie können sich bei der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg oder dem für Datenschutz zuständigen Ministerium über die Verarbeitung Ihrer Daten beschweren.
8. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (siehe Nummer 3). Stellen Sie diese Daten nicht/nicht mehr zur Verfügung, ist die Bearbeitung/Ausübung Ihres Anliegens unmöglich oder nicht mehr möglich.
9. Sollten Ihre Daten zu einem anderen Zweck als zur Bearbeitung und dem Vollzug (siehe Nummer 3) verwendet werden sollen, so werden Sie dazu vorher informiert. Ihnen stehen dann die unter Nummer 6 genannten Rechte zu.